

**Für eine Sozialpolitik zum Wohle der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft**

**Warum Caritas Luxemburg die Einführung einer Abgabe zur Finanzierung der Kinderförderung begrüßt**

In den vergangenen Tagen ist viel über die Absicht der Regierung diskutiert worden, eine allgemeine Abgabe zwecks Finanzierung der Kinderförderung einzuführen. Überwiegend ist diese Regierungsabsicht negativ kommentiert worden. Oppositionsparteien, Gewerkschaften, Konsumentenverband: sie alle lehnen die neue Abgabe ab. Warum sieht Caritas Luxemburg in dieser Abgabe positive Ansätze? Und was müsste noch nachgebessert werden? Wieweit haben Gedanken zur Solidarität, zur sozialen Gerechtigkeit und die vorrangige Option für die Armen diese Stellungnahme der Caritas beeinflusst?

**Geld vs. Naturalleistungen**

Es entspricht einer langjährigen Forderung von Caritas Luxemburg, die Kinderbetreuung sowohl qualitativ zu verbessern, als auch für die Eltern kostenlos anzubieten<sup>1</sup>. Da dies eins der Ergebnisse dieser neuen Abgabe sein soll, können wir es nur ausdrücklich begrüßen.

Seit einigen Jahren haben alle Regierungen erklärt, auf Dauer die Kinderbetreuung für die Eltern gratis anzubieten, im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel. Diese Budgetmittel werden nunmehr bereitgestellt. Auch haben alle Regierungen davon gesprochen, mehr auf Natural- denn auf Geldleistungen zu setzen. Auch dem können wir uns anschließen.

Einerseits ist es sicherlich für viele Familien notwendig, auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können, damit durch die Berufstätigkeit beider Eltern die materielle Sicherheit der Familie gewährleistet werden kann. Andererseits sind Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch notwendig, um sich den Wunsch nach einer eigenen beruflichen Karriere erfüllen zu können. Zu guter Letzt gibt es aber in zunehmendem Maße Kinder, die den Besuch einer außerschulischen Struktur brauchen, damit sie im formalen Bildungsbereich, also in der Schule, später dieselben Startchancen haben. Hierbei handelt es sich nicht nur um Kinder aus bildungsfernen Schichten und sonstwie benachteiligte, Kinder ausländischer Herkunft ohne ausreichende Sprachkenntnisse usw., sondern auch um Kinder die, weil sie Einzelkinder sind und Spielkameraden in der Wohnstraße auch zur Seltenheit geworden sind, die Anwesenheit anderer Kinder in einer solchen Struktur unbedingt brauchen, um ihre sozialen Kompetenzen auszubilden. Aus demselben Grund ist es auch unabdingbar, dass in einer solchen Struktur eine gesunde Mischung aller Bevölkerungsschichten gegeben ist, und dass es sich nicht um ein „Ghetto“ in der

---

<sup>1</sup> Siehe zu den folgenden Ausführungen den Sozialalmanach 2008 von Caritas Luxemburg: Kinderarmut und Bildung.

einen oder anderen Richtung handelt. In all diesen Fällen sollte es sich allerdings nicht um eine reine Kinderbewahrung handeln, sondern eine qualitative Betreuung ist gleichzeitig ein Mittel der non formalen Bildung und somit ein wichtiges Element in der Bildungslandschaft<sup>2</sup>.

Gerade auch im Zusammenhang mit der Einführung eines Betreuungsgeldes in Deutschland ist klar geworden, dass Geldzahlungen den Nachteil haben, gerade diejenigen Eltern zu einem Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Betreuungsstruktur zu bewegen, deren Kinder es am Nötigsten hätten<sup>3</sup>. Aus all diesen Gründen ist der Erhöhung der Qualität in den Kinderbetreuungsstrukturen, zusammen mit der Ermöglichung ihres kostenlosen Besuchs durch alle Kinder unbedingt zuzustimmen.

### **Finanzierung über Steuern?**

Caritas Luxemburg hat von Anfang an davor gewarnt, ab einem bestimmten Einkommen (z.B. 5 mal den Mindestlohn) das Kindergeld zu kürzen und alternativ vorgeschlagen, die Steuern (für alle Besserverdienenden, auch diejenigen ohne Kinder!) anzuheben<sup>4</sup>. Unserer Meinung nach ist die Regierung also mit der neuen Abgabe auf dem guten Weg, wenn wir auch dieser eine Erhöhung der Steuersätze vorgezogen hätten, und auch noch einige Details zu beachten sind.

Während wir es begrüßen, dass alle (wirklich alle!) Einkommen erfasst werden sollen, denken wir z.B. doch, dass Geringverdiener bis zu einem gewissen Sockelbetrag ausgenommen sein sollten, was z.B. mittels eines allgemeinen Freibetrages erreicht werden könnte. Nehmen wir z.B. an, dieser Freibetrag bewege sich in Höhe des Mindestlohnes, so hätte dies zur Folge, dass Mindestlohn-Empfänger von der Abgabe ausgenommen seien. Bei einem Einkommen von 1,5 mal den Mindestlohn betrüge der effektive Abgabensatz dann 0,17%, bei 2 x den Mindestlohn 0,25%, bei 5 x den Mindestlohn 0,40%, bei 10 x den Mindestlohn 0,45% und bei 100 x den Mindestlohn (fast 200.000,- EUR) 0,495%. Auf diese Weise könnte man diese allgemeine Abgabe also sehr wohl progressiv gestalten, wenn es denn auch nicht dieselbe Progressivität wie im allgemeinen Steuerregime wäre. In Abhängigkeit vom erwarteten Ergebnis und der Höhe des Freibetrages müsste man dann ggfs. den Bruttosatz von 0,5% etwas anheben, in unserem Beispiel würde bei einem Satz von 0,54 das Ergebnis dasselbe sein, wie ohne Freibetrag. Noch ein Letztes: vorstellbar wäre ja auch, und das würde unsere Zustimmung finden, dass diese allgemeine Abgabe nur vorübergehend erhoben wird, bis die neue Steuerreform fertig ist, in die sie dann eingearbeitet wäre.

### **Belastung des „Mittelstandes“**

Davon wird ja häufig geredet, dass diese Belastung wohl steigen würde und dass sie schon jetzt zu hoch sei. Zuerst müssten wir festhalten, dass hier eigentlich nicht der Mittelstand, sondern die Mittelschicht gemeint ist, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Einkommen der Mittelschicht-Angehörigen zwischen 70% und 150% des Medianeinkommens beträgt.

---

<sup>2</sup> Siehe Eurydice: Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe, Agence Exécutive Education, Audiovisuel et Culture, Commission Européenne, 2014.

<sup>3</sup> So argumentiert z.B. auch EU-Kommissar László Andor in einem Kommentar zum geplanten Betreuungsgeld der deutschen Bundesregierung: Brüssel will lieber Kindergarten statt „Herdprämie“, in Welt Online am 1. Februar 2012.

<sup>4</sup> Siehe die Studie „Etude concernant les transferts sociaux en temps de rééquilibrages budgétaires“, fiche 9 Prestations familiales auf <http://www.caritas.lu/Ce-que-nous-disons/Questions-politiques-et-sociales/Etude-de-Caritas-Luxembourg-Les-transferts-sociaux-en-temps-de-rééquilibrages-budgétaires>.

Die neue Abgabe würde, falls sie ohne Freibetrag erhoben würde, den Mindestlohnverdiener pro Monat 9,61 EUR kosten, den „unteren Mittelschichtler“ im Durchschnitt 12,80 EUR, den „oberen Mittelschichtler“ im Durchschnitt 18,50 EUR und den Besserverdiener (ab 10.000,- EUR Einkommen) 50,- EUR pro Monat<sup>5</sup>. Oder auch: angesichts des Medianeinkommens<sup>6</sup> von 4.411,- EUR netto monatlich<sup>7</sup> würde die Hälfte der Luxemburger weniger als rund 30,- EUR pro Monat zahlen. Richtig ist allerdings, dass man hierzu auch die Mehrbelastung durch die TVA-Erhöhung mit betrachten muss, da diese für Bezieher niedriger Einkommen mehr zu Buche schlägt als für Besserverdiener (5 statt 2% des gesamten Einkommens)<sup>8</sup>. Einerseits bleibt es aber dabei, dass es sich hier gerade für die Angehörigen der Mittelschichten nicht um untragbare Belastungen handelt. Bedenken muss man dabei auch, dass 60% der Haushalte in Bezug auf die Neuverteilung durch Steuern, Abgaben und Zuwendungen ein positives Saldo aufweisen, dass also lediglich die 40% mit den höchsten Einkommen tatsächlich einen Nettobeitrag zur nationalen Solidarität leisten<sup>9</sup>.

Der Staat braucht mehr Einnahmen, um die notwendigen Ausgaben decken zu können, da durch die Steuerreform 2001/2002 substantielle Einnahmen verloren gegangen sind<sup>10</sup>. Woher sollen diese Einnahmen denn kommen, wenn nicht von der sogenannten Mittelschicht? Von den sehr niedrigen Einkommen ist nicht mehr zu erwarten, die sehr hohen Einkommen betragen nur 7%, die Mittelschicht aber besteht aus rund 60% der Haushalte<sup>11</sup>. Gerade diese Haushalte werden bei einer Steuerreform nicht umhin können, stärker zur Kasse gebeten zu werden, sie wurden ja auch seit Beginn der 2000er Jahre stark entlastet.

### **Besteuerung: Betriebe vs. Haushalte**

Es heißt auch, die neue allgemeine Abgabe sei nicht gerecht, da sie nur die Haushalte belastet, nicht aber die Betriebe. Und das Verhältnis des Steueraufkommens aus der Besteuerung der Haushalte gegenüber derjenigen der Betriebe habe sich sowieso seit Jahren zu Ungunsten der Haushalte entwickelt. Dies allein sagt aber noch nicht viel aus, denn wenn z.B. einbehaltene und wiederinvestierte Gewinne geringere Steuerzahlungen seitens der Unternehmen zur Folge haben, andererseits ausgeschüttete Gewinne aber die Steuern aus Haushalten erhöhen, dann ist das an sich noch kein Zeichen für eine Schiefelage.

Die Frage der Besteuerung der Unternehmen muss zweifellos im Rahmen der Steuerreform angegangen werden, wobei sowohl zwischen verschiedenen Steuerarten als auch der Steuerbasis (zu veranlagende Elemente, Freibeträge, etc.) unterschieden

---

<sup>5</sup> „...on parlera de classe moyenne inférieure (de 70% à 110% du revenu ajusté médian) et de la classe moyenne supérieure (110% à 150% du niveau de vie médian). Soit pour le Luxembourg pour l'année 2012, les deux couches moyennes se réfèrent respectivement aux tranches de 1.991,5 à 3.129,5 EUR et de 3.129,5 à 4.267,5 EUR.“ (selon Georges, Nathalie et Urbé, Robert: « Le 'Mittelstandsbockel' : une chimère ? dans Georges, Nathalie, Schronen Danielle et Urbé, Robert (dir.) : Sozialalmanach 2014 de Caritas Luxembourg, Schwerpunkt : Recht op Aarbecht. Voir aussi STATEC, Cahier économique N° 116: Rapport Travail et cohésion sociale 2013.

<sup>6</sup> D.h. dass die Hälfte der Haushalte ein Einkommen von weniger als 4.411,- EUR hat, während das Einkommen der anderen Hälfte höher ist als 4.411,- EUR.

<sup>7</sup> Siehe STATEC, Cahier économique N° 116: Rapport Travail et cohésion sociale 2013.

<sup>8</sup> Siehe STATEC, Regards 04/2014 sur la redistribution socio-fiscale au Luxembourg.

<sup>9</sup> Ibidem.

<sup>10</sup> Siehe CHAMBRE DES SALARIES LUXEMBOURG: Avis I/60/2012 relatif au projet de loi concernant le budget des recettes et des dépenses de l'Etat pour l'exercice 2013, sowie auch Georges, Nathalie + Urbé, Robert : Le Budget de l'Etat : trop de dépenses ou trop peu de recettes ? in Schronen, Danielle + Urbé, Robert (Hrsg) : Sozialalmanach 2013 von Caritas Luxembourg.

<sup>11</sup> Siehe STATEC, Cahier économique N° 116: Rapport Travail et cohésion sociale 2013.

werden muss. Falls denn die neue Abgabe nur vorübergehend bis zur Steuerreform erhoben wird, so kann das Argument, in dieser Phase vor der Steuerreform die Unternehmer stärker zu belasten schade deren Wettbewerbsfähigkeit, durchaus angebracht sein.

Generell muss man sich fragen, in wieweit eine Besteuerung der Unternehmen nicht der Allgemeinheit schadet, im Gegensatz zu einer Besteuerung der Unternehmer respektive der Anteilseigner, Dividenden- und Zinsempfänger, die dann aber wieder eine Besteuerung der privaten Haushalte ist.

### **Schlussfolgerung**

Ohne in Jubel ausbrechen zu müssen, und ohnedie fehlenden Details zu vergessen, kann man doch getrost die einhellige Ablehnung, auf die diese allgemeine Abgabe trifft in Frage stellen: es ist nicht alles falsch daran, einige der Argumente dagegen sind auch hinterfragbar; es bleibt aber im Detail noch viel zu tun, damit das Ganze nicht doch zum Rohrkrepierer wird. Wenn diese Details bekannt sind, nicht nur was die Ausgestaltung der Abgabe angeht, sondern auch ihre genaue Verwendung, kann eine präzisere Einschätzung erfolgen.

### **Noch ein Nachtrag: Gleiches Kindergeld für alle Kinder?**

Da im gleichen Atemzug auch eine anstehende Reform des Kindergeldes angesprochen wurde, auch dazu ein paar Worte.

Wir lehnen es nicht grundsätzlich ab, darüber nachzudenken, ob alle Kinder das gleiche Kindergeld bekommen sollten. Wir können aber nur davor warnen, Ergebnisse einer Schweizer Studie heranzuziehen, um für eine Reform des Kindergeldes zu argumentieren, nach der für alle Kinder der gleiche Betrag fällig würde. Besagte Schweizer Studie hat nicht nur mit einer eigenen, fragwürdigen Äquivalenzskala<sup>12</sup> operiert, sondern vor allem die Ausgaben für Wohnen und Transport nicht mit einkalkuliert<sup>13</sup>. Nicht nur dass es sich bei diesen Ausgaben um besonders hohe Ausgaben handelt (sie betragen fast 50% der Gesamtausgaben), sondern es sind auch gerade diese Ausgaben, die mit der Anzahl der Kinder wachsen, da sowohl eine größere Wohnung als auch ein größeres Auto notwendig werden.

Nebst der Tatsache, dass diese Studie nicht eindeutig interpretierbar ist, ist sie für Luxemburg nur beschränkt relevant, da hiesige Spezifitäten für eine Entscheidungsgrundlage unbedingt berücksichtigt werden müssten. Es sollte also eine solche Entscheidung auf der Grundlage einer eigenen Luxemburger Studie aufgebaut werden.

Heben wir aber noch hervor, dass besagte Studie nahelegt, dass das Kindergeld mit höherem Alter der Kinder wachsen sollte, und zwar wesentlich mehr (um 50% und mehr!) als dies augenblicklich in Luxemburg der Fall ist. Dann würde dies den Wegfall des Unterschiedes aufgrund der reinen Kinderzahl teilweise<sup>14</sup> wieder wettmachen können, da ja z.B. bei drei Kindern die Möglichkeit größer ist, dass eines schon in einer

---

<sup>12</sup> So wird beispielweise für ein(e)n Alleinerziehende(n) mit einem Kind die Äquivalenzzahl 1,3 und für ein Paar mit einem Kind eine solche von 1,15 zu Grunde gelegt, während nach der meistens gebrauchten modifizierten OECD-Skala die Zahlen 1,3 und 1,8 betragen würden. Es ist leicht ersichtlich, dass allein diese Wahl das Ergebnis stark beeinflussen kann.

<sup>13</sup> Siehe Gerfin, Michael; Stutz, Heidi; Oesch, Thomas und Strub, Silvia: Kinderkosten in der Schweiz, Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Statistik.

<sup>14</sup> Eine Sonderregelung müsste dann noch für Mehrlingsgeburten her.

anderen (teureren) Altersklasse ist. Auch dies alles wäre bei einer eigenen Studie der Luxemburger Verhältnisse nachzuprüfen.

Zum Abschluss: Wenn ein Regierungsmitglied als zusätzliches Argument für ein einheitliches Kindergeld erklärt, die Zeiten einer natalistischen Politik seien vorbei<sup>15</sup>, muss man ihm entgegen halten, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen Geburtenrate und Höhe des Kindergeldes<sup>16</sup>, wohl aber zwischen Geburtenrate und Möglichkeiten der Kinderbetreuung (Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Dauer, Kosten,...)<sup>17</sup>. Für Kinder ein uneinheitliches Kindergeld je nach Anzahl der Kinder in einem Haushalt zu zahlen braucht also keine „natalistischen“ Argumente, sondern nur den Nachweis, dass mehr Kinder auch proportional mehr kosten.

Le Conseil de Gouvernance de Caritas Luxembourg, le 1er août 2014

Contact: Robert Urbé, [robert.urbe@caritas.lu](mailto:robert.urbe@caritas.lu), tél. 40 21 31 – 230.

---

<sup>15</sup> So Wirtschaftsminister Etienne Schneider am 12. Juli 2014 in der Sendung „Background am Gespräch“ auf RTL Radio.

<sup>16</sup> Siehe OECD Economic Surveys: Luxembourg 2012.

<sup>17</sup> Siehe z.B. Esping-Andersen, Gøsta : Herkunft und Lebenschancen – Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen, in: Schronen, Danielle & Urbé, Robert (Hrsg.): Sozialalmanach 2008. Schwerpunkt: Kinderarmut & Bildung.